

# PREISUEBERWACHER einvernehmliche-regelung-mit-den-technischen-betrieben-oberes-suhrental-tbos

Preisueberwacher, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselow.ch/entscheid/preisueberwacher\\_einvernehmliche-regelung-mit-den-technischen-betrieben-oberes-suhrental-tbos](https://mcp.opencaselow.ch/entscheid/preisueberwacher_einvernehmliche-regelung-mit-den-technischen-betrieben-oberes-suhrental-tbos)

## Volltext

Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra Eidgenössisches Departement für \Nirtschaft, Bildung und Forschung \NBF Preisüberwachung PUE ÖV, Wasser/Abwasser, BankenNersicherung [CH-3003 Bern POST CH AG TBOS per Adresse Gemêindekanzlei Kirchleerau emendeschreiber Dorfstrasse 176 5054 Kirchleerau Per E-Mail an: Aktenzeichen: PUE-331-643 Bern, (Datum vgl. Datumsstempel der elektronischen Untêrsêhrift) Stellungnahme zum geplanten Wasserversorgungsreglement und zu den geplanten Wassergebühren Sehr geehrte Damen und Herren Mit Eingabe vom 05.12.2023 und darauffolgendem E-Mail-Verkehr haben Sie uns die Unterlagen betref fend die Anpassung des Wasserversorgungsreglements sowie der Wassergebühren zur Überprüfung gesteuert Nach weiterem Mailaustausch haben wir Ihnen -am 31. Mai 2024 unsere provisorische Stellungnahme zugestellt. Mit Email vom 29.1 t.2024 haben Sie uns einen Vorschlag zur Entlastung der kleinen Haus haltê eingereicht. Am 23. Januar 2025 wurde schliesslich vereinbart, dass der Preisüberwacher, angesichts der fehlenden Erfahrungszahlen, vorläufig auf eine vertiefte Prüfung verzichtet und sich befristet bis Ende 2026 mit den untenstehenden Târifen einverstanden erklärt. . instens rasse 3003 Bern Tel. +41 58 463 93 09 PUE-D-93D83401/82 .preisueberwa er.a mtn.ch/ ps

Benutzungsgebühr (§ 73 des Reglements) a) Jährlich wiederkehrende Grundgebühr pro m<sup>3</sup>/h Dauerdurchfluss Q<sub>3</sub> des Wasserzählers: Fr. 30.00 pro m<sup>3</sup>/h: ON 20 4.0 m/h ON 25 6.3 m~/h ON 32 10.0 m/h ON 40 16.0 m<sup>3</sup>/h ON 50 25.0 m~/h ON 80 120.0 m~/h ON 100 230.0 m~/h und grösser Fr. 120.00 Fr. 189.00 Fr. 300.00 Fr. 480.00 Fr. 750.00 Fr. 3'600.00 Fr. 6'900.00 b) Jährlich wiederkehrende Grundgebühr pro Wohnung: - bis 2 % Zimmer: Fr. 60.00 pro Wohnung - ab 3 Zimmer: Fr. 120 pro Wohnung c) Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr: Fr. 1.20/m<sup>3</sup> Wir bitten die TBOS - sobald die Ergebnisse des Jahres 2025 vorliegen - eine auf die effektiven Zahlen basierende angepasste Planrechnung ab 2027 einzureichen. Sodann können die Gebühren ab dem Jahr 2027 überprüft werden. Freundliche Grüsse Niederhauser Beat GBR9JO f17.02.2025 Info: admin.ch/esignature I validator.ch Beat Niederhauser Geschäftsführer und Stellvertreter des Preisüberwachers 2/2

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.